

Erneut ist die Wahl einer neuen Bundesanwältin oder eines neuen Bundesanwalts geplatzt – die Analyse

## Zerschellt am Kap der Guten Hoffnung



Auch im zweiten Anlauf fand die Gerichtskommission unter Andrea Caroni keine Nachfolge für Michael Lauber. Bild: Peter Klauzner/Keystone

Die Gerichtskommission (GK) des Bundesparlaments unter Ständerat Andrea Caroni (FDP) verheizt gerade im Akkord mögliche Nachfolgerinnen oder Nachfolger des gescheiterten Bundesanwalts Michael Lauber. Nach zwei Ausschreibungsrunden sind es bisher fünf Leute, die in die engere Auswahl kamen, anschliessend teure Personalbeurteilungen durchliefen und die von der verpolitisierten Kommission nicht für gut genug befunden wurden. Zu allem Elend konnten die «Verheizten» ihre Namen in der Zeitung lesen; diese Kommission ist nicht dicht.

Jetzt soll also noch eine dritte Ausschreibungsrunde her, und die Gerichtskommission ist, wenn es nach ihrem Präsidenten Caroni geht, «guter Hoffnung», eine geeignete Kandidatin oder einen geeigneten Kandidaten zu finden. Statt in der Frühlingssession, so der neue Fahrplan, soll die Bundesversammlung Laubers Nachfolge erst im Sommer bestellen.

Woher plötzlich die Richtige oder der Richtige an Caronis Kap der Guten Hoffnung auftauchen soll, weiss der Geier. Was die Kommission da veranstaltet, ist ein Trauerspiel. Das Gremium ist offensichtlich führungs- und orientierungslos und nicht in der Lage, seine Arbeit zu machen, die darin besteht, der Bundesversammlung eine Bundesanwältin oder einen Bundesanwalt vorzuschlagen.

Offensichtlich erhielt in der Personalbefragung keiner der Bewerber Maria-Antonella Bino, Lucienne Fauquex und Félix Reimann eine Empfehlung einer klaren Mehrheit der Kommissionsmitglieder.

### «Schwierig, die sehr hohe Messlatte zu erreichen»

Die Suche einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers von Bundesanwalt Michael Lauber gestaltet sich schwierig – und beginnt nun also schon wieder von vorne: Keine der drei Kandidaturen erhielt in der Gerichtskommission des Parlaments eine Mehrheit. Sie hat deshalb nach «intensiven Diskussionen» entschieden, die Stelle erneut auszuschreiben, wie ihr Präsident Andrea Caroni (FDP/AR) vor den Medien in Bern sagte. Die Verzögerung sei jedoch kein Problem, betonte der Ständerat, denn die derzeitige Stellvertretung funktioniere. «Wir hatten tolle Kandidaturen», sagte Caroni. «Allerdings hängt die Messlatte sehr hoch, und es ist sicher schwierig, sie zu erreichen.» Es habe zwar Sympathien gegeben, allerdings sei nie eine

Nur so ist zu erklären, dass weder die ehemalige stellvertretende Bundesanwältin Bino eine Mehrheit erhielt noch der frühere Staatsanwalt des Bundes Reimann. Bino wurde, das war von Anfang an klar, vom umtriebigen Genfer FDP-Wirtschaftsanwalt Christian Lüscher unterstützt. Reimann dürfte eher den Support von Lauber-Kritikern gehabt haben, widersetzte er sich in seiner Zeit als Staatsanwalt doch dem umstrittenen Bundesanwalt, was ihn seinen Job kostete.

Die zerstrittene Kommission, in der einige ihr politisches Süppchen kochen, hätte es aber in der Hand gehabt, es wäre sogar ihre Pflicht gewesen, trotzdem einen Entscheid zu fällen: Angeboten hätte sich die derzeitige Chefin des Rechtsdienstes der BA, Lucien-

Mehrheit für eine der Kandidaturen entstanden. Es sei sogar eine Diskussion geführt worden, ob zwei Kandidaten vorgeschlagen werden sollen. Auch dieser Vorschlag fand keine Mehrheit. «Der Kommission ist es ein Bedürfnis, dass die Kandidatur breit getragen wird. Dabei geht Qualität vor Tempo», betonte Andrea Caroni weiter. Die parlamentarische Gerichtskommission wird nun an ihrer nächsten Sitzung im März das weitere Vorgehen besprechen. Damit wäre der nächste Wahltermin frühestens in der Sommersession möglich. Caroni hofft, dass bis dann auch noch an der «Schraube Alterslimite», die bislang bei 65 Jahren liegt, gedreht wird. «Das hat dann sicher einen Einfluss auf das Kandidatenfeld.» (dpo/abi)

ne Fauquex als Übergangslösung. Sie hat langjährige Erfahrung in der Bundesanwaltschaft, sie hätte das Amt die paar Jahre lang ausüben können, die das Parlament braucht, um die Rechtsgrundlagen der Bundesanwaltschaft zu überarbeiten. Dieses Projekt ist im Gang, die Geschäftsprüfungskommission ist dabei, Grundlagen zu beschaffen. Aber dazu hätte es einen halbwegs mutigen Führungsentscheid der Gerichtskommission gebraucht.

Jetzt wirkt an der Spitze der Strafverfolgungsbehörde des Bundes weiterhin ein Duo von Stellvertretern, die nie eine Personalbeurteilung durchliefen und die das Disziplinarverfahren, das die Aufsichtsbehörde gegen ihren Chef Lauber führte, einst aktiv behinderten. In der illegal zusammengesetz-

ten Geschäftsleitung der Unternehmung sitzen immer noch Laubers Getreue, namentlich der Generalsekretär Mario Curiger, der sich laut Beobachtern derzeit gerade noch breiter macht, als er unter dem früheren Chef ohnehin schon war. Unter Curiger wurde das Generalsekretariat auf Kosten der Strafverfolgung aufgebläht, wie die Aufsichtsbehörde AB-BA in einer Inspektion feststellte. An Laubers Nachfolge ging die Empfehlung, diesen Apparat zurückzubauen. Nur gibt es vorderhand keine Nachfolge.

Kantonale Generalstaatsanwälte sagen schon seit dem ersten Akt, dass sich keiner der Ihren melden werde, solange das Parlament nicht bestimmt habe, wie die Bundesanwaltschaft künftig aussehen soll: Wie die Führungsscrew aussieht, welche Kompetenzen und Aufgaben sie hat, wer Wahlbehörde ist, wer die Aufsicht ausübt. Jetzt gibt es Stimmen, die fordern, die Nachfolgewahl zu verschieben, bis Klarheit zu diesen Fragen herrscht. «Vorher meldet sich keiner, Blindflug mag man nicht», sagt ein Staatsanwalt.

Die Gerichtskommission liefert gerade einen weiteren Beweis dafür ab, was schon die Affäre Lauber gezeigt hat: Das eidgenössische Parlament ist mit der Wahl des Bundesanwalts oder der Bundesanwältin heillos überfordert.



Henry Habegger  
henry.habegger@chmedia.ch

## Eine unheilige Allianz dürfte die E-ID kippen

Umfragen sagen ein Nein zur elektronischen Identität am 7. März voraus. Fünf Gründe für die Trendwende.

Die Wähler von SP, Grünen und SVP wollen keine private elektronische Identität (E-ID). Zehn Tage vor der Abstimmung kommt das Nein-Lager in den Umfragen von SRG (54 Prozent Nein) und Tamedia (56 Prozent) auf komfortable Mehrheiten. Nur ein aussergewöhnliches Ereignis könne das Nein noch verhindern, folgert GfS Bern, das die SRG-Umfrage durchführte. Was führte zum Nein-Trend?

— **Jörg Mäder:** Eine wichtige Rolle spielte GLP-Nationalrat, Softwareentwickler und IT-Nerd Jörd Mäder. Nach seiner Wahl 2019 kehrte er die GLP-Fraktion – vom Ja- ins Nein-Lager. Dieser Schwenk ist zentral. Die Geschichte zeigt: Linke Referenden haben immer dann grosse Chancen, wenn SP und Grüne durch die GLP verstärkt werden. Der Urnengang zur E-ID ist in dieser Beziehung vergleichbar mit den Abstimmungen zu Kinderabzügen (2020) und Unternehmenssteuerreform III (2017). Das Volk lehnte beide Vorlagen deutlich ab.

— **SVP-IT-Nerds:** Es waren SVP-Informatiker, die für einen Wendepunkt in der Kampagne der E-ID-Gegner sorgten, wie Co-Kampagnenleiter Daniel Graf sagt. Sie machten mobil gegen die Parteileitung der SVP. Diese wollte die Abstimmungsempfehlung zur E-ID nicht an der Delegiertenversammlung beschliessen. Sie musste aber über die Bücher. Zwar entschieden die Delegierten mit 97:54 Stimmen bei 7 Enthaltungen die Ja-Parole. Die Abstimmung machte aber die Zerrissenheit der SVP deutlich. Die Tamedia-Umfrage zeigt, dass die SVP-Basis sogar deutlich kritischer ist als die Delegierten: Sie sagt mit 52:34 Prozent Nein zur E-ID.

— **Die Strategie:** Die Gegner zielen darauf ab, Misstrauen zu säen zur geplanten «Public-Private Partnership» (PPP) zwischen Staat und Privaten im E-ID-Bereich. Das ging auf, wie der Politologe Claude Longchamp schreibt. Je länger die

«Berichte schürten jedes Mal Misstrauen in die vorgegebene Lösung.»

Claude Longchamp  
Politologe

Kampagne dauerte, desto kritischer seien die Medien-Berichte ausgefallen. «Sie haben jedes Mal Misstrauen in die vorgegebene Lösung geschürt.»

— **Die Befürworter:** Sie sind erstaunlich passiv geblieben. Mitte- und SVP-Politiker liessen die FDP rund um ihre Bundesrätin Karin Keller-Sutter weitgehend im Regen stehen.

— **Justizministerin Karin Keller-Sutter:** Vieles deutet darauf hin, dass sie die Abstimmung nicht fast im Alleingang richten kann wie noch bei der Konzerninitiative. Wieder steht sie einem gut organisierten Komitee gegenüber, das eine Basiskampagne führt. Das Bürgerkomitee hat 1,2 Millionen Flyer in Umlauf gebracht. Und vor allem zeigt sich: Ein Referendum ist leichter zu gewinnen als eine Initiative.

— **Corona:** Der Journalist Jonathan Progin wies in einer Datenanalyse nach, dass das Vertrauen der Bevölkerung in den Bundesrat zwischen erster und zweiter Coronawelle deutlich gelitten hat. Auch die Kommunikation der Behörden wird schlechter beurteilt. Diese Skepsis spielt als externer Faktor in die Abstimmung hinein. Die Coronakritik überträgt sich auf das E-ID-Projekt. Keller-Sutter hat Pech, dass die Vorlage zu einem ungünstigen Zeitpunkt vors Volk kommt. Auch die Bürgerbewegung «Freunde der Verfassung» spielt eine Rolle. Sie hatte das Referendum ergriffen gegen Corona- und Terrorgesetz. Und jetzt kämpft sie gegen die E-ID.

Othmar von Matt

### Kostenbeteiligung fürs WEF sinkt

Der Bundesrat will sich weiterhin an den Sicherheitskosten für das World Economic Forum (WEF) in Davos beteiligen. Gemäss einer am Mittwoch ans Parlament verabschiedeten Botschaft sollen dafür von 2022 bis 2024 jährlich maximal 2,55 Millionen Franken aufgewendet werden. Zusätzlich können bis zu 5000 Armeeingehörigen im Assistenzdienst zum Einsatz kommen. Die Beteiligung des Bundes sinkt damit, aktuell liegt sie bei bis zu 3,675 Millionen pro Jahr. Im Gegenzug beteiligt sich die Stiftung WEF finanziell stärker an der Finanzierung. Zuletzt war Kritik laut geworden an der geringen Beteiligung des WEF an den Sicherheitskosten. (mg)

ANZEIGE

Gemeinden, Kantone, Parlament und Bundesrat sagen JA zur e-ID



Hans Mäder  
Stadtpräsident Wil



Boris Tschirky  
Gemeindepräsident Gaiserswald

7. März 2021

JA zum E-ID-Gesetz

www.e-id.info

e-ID Schweiz | c/o digitalwettbewerb | Sehnaustrasse 25 | 8001 Zürich